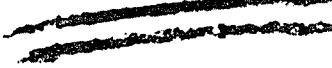


II-4339 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 27. Dezember 1991

GZ: 10.101/515-X/A/1a/91

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

1816 IAB  
1991 -12- 30  
zu 1829 1J

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1829/J betreffend Versagen der Aufsichtsräte der Sondergesellschaften, welche die Abgeordneten Anschober, Wabl, Freunde und Freundinnen am 30. Oktober an mich richteten, stelle ich fest:

Allgemeine Feststellungen:

Zur Überschrift "Versagen der Aufsichtsräte der Straßensondergesellschaften" und dem gleichgerichteten Begleittext wird bemerkt:

Nach dem Aktiengesetz hat "der Aufsichtsrat die Geschäftsführung zu überwachen. Da der Aufsichtsrat im allgemeinen nur vier oder fünf mal im Jahr tagt, ist er - im Gegensatz zur nachprüfenden Kontrolle des Rechnungshofes, der monatelang mit einem Team von Mitarbeiter ganztägig Prüfungen durchführt - zur Beaufsichtigung aller Akte der Geschäftsführung gar nicht im Stande" (wörtliches Zitat aus einem Kommentar aus einem Aktiengesetz). Von den Mit

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

gliedern des Aufsichtsrats kann nur eine (wieder Zitat) "nach den Umständen des Einzelfalls zumutbare Kontrolle erheblicher Geschäftsführungsmaßnahmen gefordert werden. Der Aufsichtsrat hat daher im besonderen über die Unternehmenspolitik laufend zu wachen".

**Punkt 1 der Anfrage:**

In welchen Sondergesellschaften ist der Beamte des Wirtschaftsministeriums Hofrat Martinek im Aufsichtsrat der einzelnen Sondergesellschaften jeweils tätig?

**Antwort:**

Ministerialrat Dr. Martinek ist in den Aufsichtsräten der ASAG, BAAG und TAAG tätig.

**Punkt 2 der Anfrage:**

Seit wann übt er diese Funktion jeweils aus?

**Antwort:**

Dr. Martinek ist in der ASAG seit Beginn im Aufsichtsrat tätig (2.7.1981), in der BAAG seit Mai 1991 und in der TAAG seit Februar 1983.

**Punkt 3 der Anfrage:**

Seit wann ist der Sektionschef im Wirtschaftsministerium Freudenreich in welchen Aufsichtsräten der Sondergesellschaften tätig?

**Antwort:**

Seit 1986 in der ASAG und der Pyhrn Autobahn AG.

**Punkt 4 der Anfrage:**

Seit wann ist der ehemalige Beamte des Wirtschaftsministeriums, Honsak, in welchen Aufsichtsräten der Sondergesellschaften tätig?

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

**Antwort:**

MR i.R. Dr. Honsak ist seit Juni 1991 in keinem Aufsichtsrat einer Straßensondergesellschaft mehr tätig.

**Punkt 5 der Anfrage:**

In welchen Bauausschüssen der Sondergesellschaften sind diese drei Herrn ebenfalls tätig?

**Antwort:**

MR Dr. Martinek ist im Bauausschuß der BAAG und der TAAG tätig, Sektionschef Dr. Freudenreich im Bauausschuß der ASAG.

**Punkt 6 bis 7 der Anfrage:**

Welche konkreten personellen Konsequenzen wurden bislang im Bereich der Aufsichtsräte aus dem österreichischen Straßenbauskandal gezogen?

Welche weiteren konkreten Maßnahmen plant der Wirtschaftsminister im Bereich der Aufsichtsräte?

**Antwort:**

Auf die allgemeinen Feststellungen am Beginn der Anfragebeantwortung wird verwiesen. Es wird weiters darauf hingewiesen, daß von einem österreichischen Straßenbauskandal nicht die Rede sein kann. Es liegt vielmehr der Verdacht von Verfehlungen eines einzelnen Vorstandsmitgliedes vor, die derzeit strafgerichtlich untersucht werden.

**Punkt 8 bis 9 der Anfrage:**

Welche konkreten Informationen besitzt der Wirtschaftsminister über das fragwürdige Vorgehen des ASTAG-Aufsichtsrates im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe im Bereich der Hangbrücke Wilden?

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 4 -

**Welche Konsequenzen hat der Wirtschaftsminister aus diesen Informationen bislang gezogen?**

**Antwort:**

Meine Informationen bezüglich Auftragsvergabe im Bereich der Hangbrücke Wilden beruhen im wesentlichen auf den Erhebungen des Rechnungshofes. Ein fragwürdiges Vorgehen des ASTAG-Aufsichtsrat hat sich - auch bei einer nachträglichen Erhebung - nicht ergeben.

**Punkt 10 der Anfrage:**

Welche Funktionen im Bereich von Bauwirtschaft, Straßenbauwirtschaft und ihr nahestehenden Vereinigungen übt derzeit Hofrat Martinek aus?

**Antwort:**

Ministerialrat Dr. Martinek übt keine Funktionen im Bereich der Bauwirtschaft, Straßenbauwirtschaft und ihr nahestehenden Vereinigungen aus (ausgenommen die Aufsichtsrattätigkeiten bei Brenner Autobahn AG, Tauern Autobahn AG und ASAG).

**Punkt 11 der Anfrage:**

Welche Funktionen im Bereich von Baugesellschaften, Straßenbaugesellschaften und ihr nahestehenden Organisationen übt derzeit Sektionschef Freudenreich aus?

**Antwort:**

Neben den bereits erwähnten Aufsichtsrattätigkeiten bei Pyhrn Autobahn AG und ASAG besteht eine Aufsichtsrattätigkeit in der Großglockner Hochalpenstraßen AG und in der Villacher Alpenstraßen Ges.m.b.H.. Ferner ist Sektionschef Dr. Freudenreich (kooptiertes) Vorstandsmitglied in der Forschungsgesellschaft für das Verkehrs- und Straßenwesen (in der Funktion als Leiter der Sektion Straßenbau des Wirtschaftsministeriums) und (kooptiertes) Vorstands

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 5 -

mitglied der Österreichischen Gesellschaft für Straßenwesen.  
Darüberhinaus ist Sektionschef Dr. Freudenreich als Vertreter  
Österreichs Präsident des österreichischen Nationalkomitess der  
AIPCR (des internationalen Vereins der Straßenbaukongresse).

**Punkt 12 bis 13 der Anfrage:**

Wann konkret wurde der Aufsichtsrat der Pyhrnautobahn AG von  
Nebentätigkeiten des damaligen Generaldirektors Talirz im  
Zusammenhang mit Schiedsgerichtsverfahren im Bereich Hieflau  
informiert?

Ist es durch den Aufsichtsrat zu einer Genehmigung dieser Neben-  
tätigkeit gekommen?

**Antwort:**

Der Aufsichtsrat der Pyhrn Autobahn AG wurde erstmals am 18. Mai  
1987 von Dr. Talirz informiert, daß er ersucht wurde, sich allen-  
falls als Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen.

Der Staatsanwaltschaft Innsbruck wurde vom Vorstand der Pyhrn  
Autobahn AG die Ermächtigung zur Strafverfolgung von Dr. Talirz  
wegen Vergehens der Täuschung nach § 108 (1) STGB erteilt.

